



(/)

Mindestmaßnahmen (Gelb)

1. Abstand (Gelb)
2. Mund-Nasen-Schutz tragen (Gelb)
3. Ausnahmen
4. Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Versammlungen
5. Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räumen (Oper, Theater, Sportstätten, Kongresszentren...)(Gelb)
6. Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze in geschlossenen Räumen (Gelb)
7. Fach- und Publikumsmessen (Gelb)
8. Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen im Freien (Oper, Theater, Sportstätten,...)(Gelb)
9. Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze im Freien (Gelb)
10. Sperrstunde: 1.00 Uhr
11. Präventions-/ Hygienekonzept (Gelb)

Abstand (Gelb)

- Abstand: mind. 1 Meter zu haushaltsfremden Personen und anderen (Besucher/innen-)gruppen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen

Mund-Nasen-Schutz tragen (Gelb)

- **In allen öffentlichen Verkehrsmitteln**
- **Beim Betreten von**
 - Lebensmitteleinzelhandel, Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten, Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln,
 - Banken,
 - Post und Postpartnern.
- Für **Betreiber/innen und Mitarbeiter/innen bei Kundenkontakt**, wenn der Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann, keine andere geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die dem gleichen Schutzniveau entspricht und ein direkter, unmittelbarer, länger dauernder Kontakt besteht (z.B.: Friseursalon, Massagestudio, Nagelstudio).
- Für Kunden/-innen, Besucher/innen, Patienten/-innen **beim Betreten von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs**



- Öffentliche Apotheken, Pflegeheime, Kranken- und Kuranstalten, Arztpraxen und Ordinationen von Gesundheitsdienstleistern
- **Veranstaltungen:** siehe unten
- **Bildungsbereich:** gemäß Informationen im Bildungsbereich
- **Kunden/innen oder Besucher/innen** in Kundenbereiche von Betriebsstätten (in geschlossenen Räumen), ausgenommen Gastronomie) (**gilt voraussichtlich ab 11. September 2020**)
- **in der Gastronomie** für Personal im Service (**gilt voraussichtlich ab 11. September 2020**)
- bei Kontakt mit **Risikogruppen**

Ausnahmen

- *Kinder unter 6 Jahren*
- *Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können*

Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Versammlungen

Die unten genannten von Grün abweichenden Veranstaltungsregelungen gelten bei der jeweiligen Ampelschaltung voraussichtlich ab 1.10. 2020

Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räumen (Oper, Theater, Sportstätten, Kongresszentren...) (Gelb)

Personenobergrenze

- maximal 2.500 Personen
- ab 500 Personen ist eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen (auch am fixen Sitzplatz)
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Pausen inkl. Gastronomiebetrieb erlaubt, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung und zum Festhalten des Sitzplans

Präventionskonzept (verpflichtend ab 200 Personen, zu den Inhalten siehe Präventionskonzept)

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze in geschlossenen Räumen (Gelb)

Personenobergrenze

- maximal 100 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)



- MNS für alle Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Gastronomiebetrieb erlaubt, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Empfehlung zur Erstellung eines Präventionskonzepts

Fach- und Publikumsmessen (Gelb)

- Keine Personenobergrenze
- Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt
- Gastronomiebetrieb erlaubt, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept (ab 200 Personen verpflichtend)

Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen im Freien (Oper, Theater, Sportstätten,...) (Gelb)

Personenobergrenze

- maximal 5.000 Personen
- ab 750 Personen Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen (außer am fixen Sitzplatz)
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt

Gastronomiebetrieb, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Präventionskonzept (verpflichtend ab 200 Personen)



Veranstaltungen *ohne* zugewiesene Sitzplätze *im Freien* (Gelb)

Personenobergrenze

- maximal 100 Personen

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- MNS für Besucher/innen
- MNS für Personal mit Besucher/innenkontakt
- Gastronomiebetrieb, sofern geringes Infektionsrisiko gewährleistet wird (siehe Präventionskonzept)

Kontaktdaten

- Empfehlung zur Kontaktdatenerhebung

Sperrstunde: 1.00 Uhr

Präventions-/ Hygienekonzept (Gelb)

Für Bereiche, wo **mehr als 200 Personen** gleichzeitig miteinander Kontakt haben:

- Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Versammlungen
- Bildungseinrichtungen
- Betriebe und Unternehmen
- Betreiber/innen von Transportunternehmen
- Leistungs- und Vereinssport
- Freizeit- und Kulturangebote sowie Freizeit- und Kulturbetriebe (Oper, Theater, Kino, Festivals, Freizeitparks etc.)
- Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager
- Orte zur Religionsausübung

Inhalte des Präventions-/Hygienekonzepts

- Benennung einer/eines Covid-19 Beauftragten
- Beschreibung der spezifischen Präventions- und Hygienevorgaben gemäß Risikoanalyse
- Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen betreffend Verabreichung von Speisen und Getränken
- Konzepte für Pausen
- Regelungen für Zu- und Abstrom der Besucher/innen bzw. zur Steuerung der Besucher/innenströme
- Beschreibung der Maßnahmen zur Kontaktdatenerhebung
- Beschreibung der o.g. Vorgehensweise für alle Präventionsstufen, falls unterschiedlich

Für Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen in geschlossenen Räume, insbesondere auch



- Beschreibung von Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besucher/innengruppe angehören, zu gewährleisten (z.B.: „Schachbrettmuster-Besetzung“, freie Sitzplätze)
- Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten ein erhöhter Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: MNS für Besucher/innen auch am fixen Sitzplatz, sofern gesungen, laut gesprochen etc. wird)

Für Veranstaltungen ohne zugewiesener Sitzplätzen (auch für Fach-/ Publikumsmessen) insbesondere auch

- Maßnahmen, um den Abstand zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt bzw. der jeweiligen Besuchergruppe angehören, zu gewährleisten
- darüberhinausgehende Maßnahmen, die im Rahmen des Hausrechts festgelegt werden, sofern durch das Besucher/innenverhalten eine erhöhter Aerosolausstoß zu erwarten ist (z.B.: höhere m2 Anzahl pro Besucher/in)

Diese Seite dient vorrangig zur Information von Bürgerinnen und Bürgern und ist nicht rechtsverbindlich. Die rechtlich verbindlichen Corona-Maßnahmen finden sich in der aktuellen Lockerungsverordnung: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162> (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>).

KONTAKTINFORMATION

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon: +43 1 711 00 – 0

Fax: +43 1 7158258

E-Mail: post@sozialministerium.at (mailto:post@sozialministerium.at)

INFORMATION

- > [Presse/Medien \(/presse-medien-0\)](#)
- > [Impressum \(/impressum\)](#)
- > [Datenschutzbestimmungen \(/datenschutzbestimmungen\)](#)



LINKS

- › Informationen des BMSGPK (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>)
- › Amtliches Dashboard COVID-19 (<https://info.gesundheitsministerium.at/>)
- › Download Corona-Ampel Datenfile ([/datendownload](#))

